

# **Verhaltenskodex für Organmitglieder und interessierte Akteurinnen und Akteure der Nationalen Finanzbildungsstrategie**

## 1. Präambel

Die Anbieterinnen und Anbieter von Finanzbildungsmaßnahmen haben sich als Ziel gesetzt, die Finanzbildung der Bevölkerung in Österreich zu verbessern.

Die Nationale Finanzbildungsstrategie bringt Stakeholder aus dem Bereich Finanzbildung zusammen, die gemeinsam an der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Nationalen Strategie und des Aktionsplans arbeiten. Dieser Verhaltenskodex beschreibt daher Verhaltensnormen im Bereich Finanzbildung, die die Qualität und inhaltliche Unabhängigkeit der Finanzbildungsangebote von Organmitgliedern und interessierten Akteurinnen und Akteuren im Rahmen der Nationalen Finanzbildungsstrategie fördern und sicherstellen sollen. Es werden damit eine gemeinsame Handlungsorientierung vorgegeben sowie wesentliche Werte und Grundüberzeugungen im Bereich der Finanzbildung vorgelegt, die von allen Organmitgliedern und interessierten Akteurinnen und Akteuren freiwillig einzuhalten sind, wenn sie Teil der nationalen Finanzbildungsstrategie sein wollen. Organmitglieder und interessierte Akteurinnen und Akteure sind angehalten, sich im Sinne einer Selbstbindung daran zu halten, wenn sie Teil der Nationalen Finanzbildungsstrategie sein wollen.

**Dieser Verhaltenskodex lässt Bestimmungen in nationalen und Europäischen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit Konsumenten-, Verbraucher- und Anlegerschutz, Finanzdienstleistungen und –märkte, sowie in nationalen Erlässen auferlegten Regelungen und Beschränkungen, die Materien dieses Verhaltenskodexes tangieren, unberührt. Grundsatzertelasse, wie etwa der Erlass für „Kommerzielle Werbung an Schulen – Verbot aggressiver Geschäftspraktiken“<sup>1</sup>, für „Wirtschafts- und Verbraucher/innenbildung“<sup>2</sup> oder „Unterrichtsprinzip Politische Bildung“<sup>3</sup>, sind ausnahmslos zu berücksichtigen und deren Geltung wird durch das Vorhandensein dieses Verhaltenskodexes nicht beeinträchtigt.**

---

<sup>1</sup> BMB-10.010/0147-Präs.6/2016

<sup>2</sup> BMBF-28.747/0007-1/6/2015

<sup>3</sup> BMBF-33.466/0029-1/6/2015

## 2. Finanzbildung und Finanzkompetenz

Die Nationale Finanzbildungsstrategie für Österreich definiert Finanzbildung als eine Kombination aus finanziellem Bewusstsein, Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die notwendig sind, um fundierte finanzielle Entscheidungen zu treffen und letztendlich individuelles finanzielles Wohlergehen zu erreichen und zur nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen. Ziel ist es, dass die Bevölkerung in Österreich ihr Konsumverhalten nach den persönlichen Gegebenheiten richtet, die Tragweite ihrer finanziellen Entscheidungen versteht, die damit verbundenen Chancen und Risiken erkennt und verantwortungsbewusste Investitions- und Finanzierungsentscheidungen trifft. Hieraus resultiert die Finanzkompetenz jeder und jedes Einzelnen. Im Rahmen der Nationalen Finanzbildungsstrategie wird ein Finanzkompetenzrahmen in Österreich für Erwachsene und Jugendliche festgelegt, der bei der Erstellung und Umsetzung von Finanzbildungsmaßnahmen zugrunde gelegt wird. Dieser Rahmen für Finanzkompetenz - Geld und Transaktionen, Planung und Verwaltung von Finanzen, Risiken und Erträge, und die Finanzlandschaft – zielt darauf ab, die Schlüsselbereiche der Finanzbildungskompetenz zu beschreiben und jene Finanzbildungsergebnisse hervorzuheben, die als relevant oder wichtig für das finanzielle Wohlergehen im Alltag sowie für das gesamte Leben angesehen werden. Organmitglieder der Nationalen Finanzbildungsstrategie sowie interessierte Akteurinnen und Akteure, die sich freiwillig dem vorliegenden Verhaltenskodex verpflichten, sind aufgefordert ihre Finanzbildungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Finanzkompetenzrahmens für Österreich auf- und umzusetzen.<sup>4</sup>

## 3. Finanzbildungsmaßnahmen in Einklang mit der Nationalen Finanzbildungsstrategie

Finanzbildungsmaßnahmen sind all jene Aktivitäten, die angeboten werden, um der Bevölkerung Finanzkompetenz und -wissen zu vermitteln. Um eine Finanzbildungsmaßnahme im Zuge der Nationalen Finanzbildungsstrategie handelt es sich, wenn sich die Maßnahme an den Zielen der Strategie und dem Aktionsplan orientiert und

---

<sup>4</sup> Der finale Finanzkompetenzrahmen der Nationalen Finanzbildungsstrategie wird für Erwachsene spätestens im 2. Halbjahr 2022 vorliegen und jener für Jugendliche spätestens im 2. Halbjahr 2023. Erst mit Fertigstellung der jeweiligen Finanzkompetenzrahmen ist deren Berücksichtigung verpflichtend. Bis dahin müssen Maßnahmen anerkannten wissenschaftlichen Standards entsprechen.

von Organmitgliedern oder interessierten Akteurinnen bzw. Akteuren angeboten wird. Im Zuge der Finanzbildungsmaßnahme und bei der Mitarbeit an der Nationalen Finanzbildungsstrategie ist die Berücksichtigung und Einhaltung dieses Verhaltenskodex, im Sinne einer Selbstbindung, zu jedem Zeitpunkt durch die Akteurinnen und Akteure sicherzustellen.

Das Monitoring und die Evaluierung einzelner Finanzbildungsmaßnahmen im Rahmen der Nationalen Finanzbildungsstrategie sowie die Strategie als Ganzes, sind essentiell und sollen im Zuge der Umsetzung der Nationalen Finanzbildungsstrategie forciert und aktiv vorangetrieben werden.

Finanzbildungsmaßnahmen, die im Zuge der Nationalen Finanzbildungsstrategie durchgeführt werden sollen, sind dem Sekretariat der Nationalen Finanzbildungsstrategie im Bundesministerium für Finanzen bekanntzugeben.

#### **4. Anbieterinnen und Anbieter von Finanzbildungsmaßnahmen**

Finanzbildungsmaßnahmen sind solche, die von Organmitgliedern der Nationalen Finanzbildungsstrategie und interessierten Akteurinnen und Akteuren angeboten werden, insbesondere:

- Öffentliche Institutionen
- Nicht-gewinnorientierte Organisationen ohne Verbindungen zum Finanzsektor
- Gemeinnützige Organisationen mit Verbindungen zum Finanzsektor ohne direktes kommerzielles Interesse
- Gewinnorientierte Institutionen, die Finanzbildung als Geschäftsaktivität anbieten
- Gewinnorientierte Institutionen, die Finanzdienstleistungen anbieten

#### **5. Leitsätze der Nationalen Finanzbildungsstrategie**

Im Rahmen der Nationalen Finanzbildungsstrategie wurden folgende Leitsätze entwickelt:

<b>Leitsatz 1</b>	Finanzbildungsmaßnahmen sind leicht zugänglich, barrierefrei, mehrperspektivisch und multiparadigmatisch, ausgewogen, transparent und gut verständlich.
<b>Leitsatz 2</b>	Die Methoden und Inhalte werden passend zur Zielgruppe oder zur Lebensphase gewählt, die Effektivität und Qualität der Maßnahmen regelmäßig durch die jeweiligen Anbieterinnen und Anbieter evaluiert und bei Bedarf aktualisiert.
<b>Leitsatz 3</b>	Die Finanzbildungsmaßnahme wird auf Basis anerkannter, pädagogischer Methoden und mit pädagogischem Fachwissen, sowie unter Berücksichtigung des Finanzkompetenzrahmens für Erwachsene und Jugendliche <sup>5</sup> ausgearbeitet – zumindest muss sie anerkannter wissenschaftlicher Standards <sup>6</sup> entsprechen.
<b>Leitsatz 4</b>	Es werden keine parteipolitischen oder ideologischen Inhalte transportiert. Finanzbildungsmaßnahmen indoktrinieren nicht, bilden Kontroversen ab und versetzen in die Lage, die eigene Zukunft unter Berücksichtigung eigener Interessen im Spannungsfeld mit anderen Interessen zu gestalten und sich selbstständig ein Urteil zu bilden.
<b>Leitsatz 5</b>	Finanzbildungsmaßnahmen werden nicht mit Verkaufsgesprächen kombiniert und ersetzen keinesfalls rechtlich verpflichtende Aufklärungs- und Beratungsverpflichtungen.
<b>Leitsatz 6</b>	Finanzbildungsmaßnahmen, ihr Inhalt und das Umfeld, in dem sie angeboten oder ausgeführt werden, nehmen Abstand von Aktivitäten, die auf Vermarktung, Vertrieb und/oder den Verkauf von Finanzinstrumenten und/oder Finanzprodukten abzielen.
<b>Leitsatz 7</b>	Maßnahmen anderer Anbieterinnen und Anbieter werden nicht diskriminiert oder eingeschränkt. Eine Finanzbildungsmaßnahme darf daher Maßnahmen anderer Anbieterinnen und Anbieter nicht negativ oder offensichtlich benachteiligend beeinflussen.

---

<sup>5</sup> Der finale Finanzkompetenzrahmen der nationalen Finanzbildungsstrategie wird für Erwachsene spätestens im 2. Halbjahr 2022 vorliegen und jener für Jugendliche spätestens im 2. Halbjahr 2023. Erst mit Fertigstellung der jeweiligen Finanzkompetenzrahmen ist deren Berücksichtigung verpflichtend.

<sup>6</sup> z.B. die bundesweit einschlägigen Prinzipien der wirtschaftlichen Allgemeinbildung

**Bundesministerium für Finanzen**

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)